



Gemeinde Frickingen
Erholungsort im Bodenseekreis

FRICKINGEN - NACHHALTIG ZUKUNFT SICHERN

Globale Nachhaltigkeitsstrategie



IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Frickingen
Kirchstraße 7 | 88699 Frickingen
www.frickingen.de | info@frickingen.de

in Kooperation mit

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Beratung durch

Roswitha McLeod
Begleitung nachhaltiger Entwicklungsprozesse
www.roswitha-mcleod.de | info@roswitha-mcleod.de

mit Mitteln des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ)

Umsetzung und Gestaltung

Anne Gehrman, Gemeinde Frickingen
Birgit Bergmüller, Gemeinde Frickingen

Druck

Holzer Druck und Medien
Diese Broschüre wurde klimaneutral
und auf zertifiziertem Recyclingpapier gedruckt



© Abbildungen / Grafiken

Abbildung 1 & 2: © Vereinte Nationen
alle anderen Abbildungen: © Gemeinde Frickingen

© Fotos

Foto S. 15: © Martina Wolters
alle weiteren Fotos: © Gemeinde Frickingen

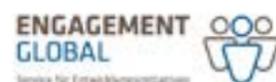
Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die Gemeinde Frickingen verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Frickingen im Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Einführung	8
3 Bürgerbeteiligung	18
4 Strategie & Handlungsfelder	22
5 Anhang	56

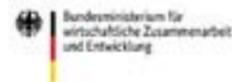
Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Vorwort



Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

“Frickingen...von Natur aus schön!” so lautet unser Motto. Das spürt man auch im Gespräch mit den Menschen, die unsere attraktive und gut aufgestellte Gemeinde vor allem aufgrund unserer hohen Qualität in der Nahversorgung schätzen. Wir sind umgeben von einer idyllischen Kulturlandschaft, die zu Bewegung und Erholung einlädt. Und wir zeichnen uns durch ein bemerkenswert aktives ehrenamtliches Netzwerk im sozialen Miteinander, durch ein besonderes „Wir-Gefühl“, aus. Grund genug, dies alles zu bewahren.

Es ist deshalb unsere Aufgabe, die wirtschaftlichen und ökologischen Grundlagen im Einklang mit den menschlichen Bedürfnissen zu erhalten. Darum tragen wir unseren Teil zu den Nachhaltigkeitszielen bei. Denn auch wir vor Ort haben in den vergangenen Jahren schmerzlich zu spüren bekommen, welche Auswirkungen der Klimawandel mit sich bringt. Es reicht nicht aus, unsere Gemeinde auf weitere Starkregen und überflutete Keller vorzubereiten. Wenn unsere Böden immer trockener werden, ist es keine Lösung, tiefere Brunnen zu bohren. Stattdessen müssen wir mit Weitsicht und durchdachten Konzepten handeln.

Dafür bedarf es einer gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie, die Orientierung gibt und uns aufzeigt, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten besser einsetzen können.

In ihren Händen halten Sie deshalb heute das Ergebnis eines anderthalbjährigen Prozesses, den wir Mitte 2022 begonnen haben. Unter dem Motto “Frickingen - nachhaltig Zukunft sichern” haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie für unsere Gemeinde entwickelt. Dabei haben wir uns an den 17 Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung orientiert und über 80 konkrete Maßnahmen festgeschrieben, die wir in den kommenden Jahren umsetzen wollen.

Konkret soll unter anderem der Anteil an Photovoltaik-Anlagen deutlich erhöht und alternative Mobilitätsangebote ausgebaut werden. Zusätzlich wollen wir unseren nachhaltigen Tourismus stärken, ungenutzte Grünflächen als bunte Lebensräume für Insekten zurückgewinnen und unser Bildungsangebot ergänzen.

Mit der Strategie fangen wir aber nicht bei “Null” an. Sie ist vielmehr ein weiterer

Meilenstein in unserem langjährigen Einsatz für eine gute und gesunde Entwicklung Frickingens. Das zeigt nicht nur die im ersten Kapitel skizzierte Geschichte unserer Klima- und Energieaktivitäten, sondern auch der erste Frickinger Nachhaltigkeitsbericht von 2022, indem zahlreiche Projekte, Leuchttürme und Zahlen zu unserer nachhaltigen Gemeindeentwicklung aufgeführt sind. In vielen Bereichen stehen wir auch dank des umfangreichen Engagements unserer Vereine und Ehrenamtlicher sehr gut da.

Darum gilt allen voran unseren Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches Dankeschön, die sich mit ihren Ideen und wertvollen Vorschlägen in diesen Prozess eingebracht haben. Aus ihren Visionen ist diese wegweisende Strategie entstanden.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die uns mit Roswitha McLeod eine erfahrene Beraterin in diesem Prozess zur Seite gestellt hat.

Unser Handeln in Frickingen hat Auswirkungen auf das Heute und Morgen unserer Kinder. Wir alle sollten unsere



Verantwortung dabei ernst nehmen. Ich möchte Sie daher einladen, durch Ihren ganz persönlichen Beitrag an der Umsetzung unserer Ziele mitzuwirken. Eine gute Zukunft lebt vom Mitmachen aller.

Jürgen Stukle

Bürgermeister der Gemeinde Frickingen

Einführung



Leitlinien in Frickingen & Global

1984

Der Frickinger Holzweg

Der Bau der Graf-Burchard-Halle markierte für die Gemeinde Frickingen den Startpunkt einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Die Halle wurde 1984 mit tragender Holzkonstruktion und Holz-Fachwerk im Gebäude-Innern eingeweiht und unterschritt nicht nur die Baukosten, sondern zeichnet sich auch

durch eine hervorragende Akustik und ein angenehmes Raumklima aus. Seitdem gibt es den Grundsatzbeschluss, für alle neuen kommunalen Gebäude den Baustoff Holz zu verwenden.

1996

Sonnendorf

Die erste Solaranlage in Frickingen ging bereits 1996 ans Netz. Aufgrund der überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden pro Jahr ist die Erzeugung von Sonnenenergie besonders ertragreich. 2001 kamen dann erste große Gemeinschaftsanlagen hinzu.

Mittlerweile gibt es in Frickingen über 500 Anlagen auf privaten Dächern. Auch die kommunalen Gebäude wie Rathaus, Kinderhaus, Grundschule oder Kläranlage werden schrittweise mit PV-Anlagen ausgestattet.



1992

Agenda 21

Im Jahr 1992 fand in Rio de Janeiro die "UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung" statt. Als Ergebnis der Konferenz bekannten sich 172 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zur Agenda 21. Dieses Aktionsprogramm definierte wichtige Ziele wie die Hunger- und Armutsbekämpfung, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, Boden und Wald oder die Reduzierung des Treibhauseffekts.

Demnach sollten die Bedürfnisse der damaligen Generation ressourcenschonend befriedigt werden, ohne jedoch die Chancen künftiger Generationen zu beein-

trächtigen. Auf dieser Konferenz wurde erstmals Nachhaltigkeit als übergreifendes Ziel der Politik definiert. Seitdem ist die nachhaltige Entwicklung als globales Leitprinzip anerkannt und soll Grundlage aller politischen Entscheidungen sein.

Zudem wurde empfohlen, die Agenda 21 auf lokaler Ebene gemeinsam mit der Bevölkerung fortzusetzen. Auch in vielen deutschen Städten und Gemeinden entstanden so "Lokale Agenden".

2000

Die Millenniumsziele

Die Millennium Development Goals (MDGs) wurden im Jahr 2000 von einer internationalen Arbeitsgruppe formuliert. Die insgesamt acht Ziele knüpften an die Agenda 21 an, bezogen sich aber vorrangig auf die Länder im Globalen Süden. Sie sollten bis 2015 erreicht werden.



2014

European Energy Award

Seit 2014 macht die Gemeinde Frickingen beim European Energy Award mit. Mit diesem Zertifizierungsverfahren werden die Energie - und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst und gesteuert, um Potenziale des Klimaschutzes zu identifizieren und zu nutzen. Frickingen wurde erstmals 2017 und erneut 2021 mit dem EEA ausgezeichnet.

2017

Energieleitbild

Seit 2017 verfügt die Gemeinde über ein eigenes Energieleitbild, das regelmäßig aktualisiert wird.

HolzProKlima

2017 erhielt Frickingen den ersten Preis für 30 Jahre konsequente und verantwortungsvolle Holzbauweise bei kommunalen Gebäuden wie dem Rathaus, der Gemeindehalle, Bauhof, Seniorenzentrum, Feuerwehrhaus, Musikhaus und Benvenut-Stengele-Haus.

2023

Nachhaltigkeitsstrategie

Im Jahr 2022 begann die Gemeinde mit der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung dienen dabei als Grundlage. In einem breiten Bürgerbeteiligungsprozess wurden die Vorstellungen und Ideen der Bevölkerung berücksichtigt. Sie dient der Gemeinde künftig als Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung Frickingens.



2015

Agenda 2030

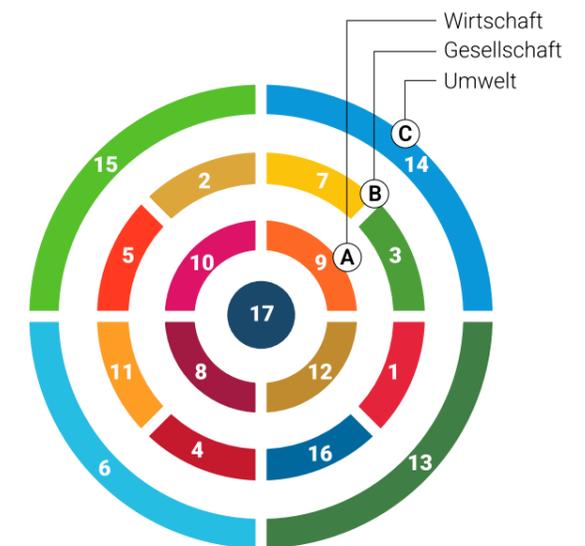
Im Jahr 2012 blickte man auf 20 Jahre Agenda 21 zurück. Die Auswertung des bis dahin Erreichten wurde kontrovers diskutiert. Da die Agenda 21 keine verbindlichen Kriterien festgelegt hatte, wurden die Ziele je nach Auslegung als erreicht oder verfehlt gewertet.

Für die neue Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele wurden weltweit gesellschaftliche Gruppen und Nichtregierungsorganisationen beteiligt. 2015 konnte in New York die Agenda 2030 mit 17 SDGs (Sustainable Development Goals) und 169 Unterzielen beschlossen werden.

Alle 194 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bekennen sich darin zu den neuen Zielen bis 2030. Erstmals wird hier die globale Verantwortung aller Staaten, vor allem des globalen Nordens durch das eigene Konsumverhalten, besonders hervorgehoben.



Der Nachhaltigkeitsbegriff, wie er im Allgemeinen verwendet wird, umfasst die drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die SDGs der Agenda 2030 lassen sich diesen Dimensionen ebenfalls zuordnen, hier als die drei äußeren Ringe A, B und C. SDG 17 steht dabei als Mittelpunkt oder Achse im Zentrum und bildet damit den Dreh- und Angelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung. Dies verdeutlicht die Bedeutung von Partnerschaften und gemeinschaftlicher Arbeit für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele.



Nachhaltige Entwicklung in Frickingen

im Dialog mit Bürgermeister Jürgen Stukle

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist in Frickingen nicht neu. Von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern wird er jeden Tag gelebt und das nicht nur im privaten Bereich, sondern auch durch ihr ehrenamtliches Engagement. Zusammen mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung hat man gemeinsam schon viel erreicht. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie bietet der Gemeinde nun Orientierung für die Entwicklung Frickingens in den nächsten Jahren. Bürgermeister Jürgen Stukle wurde dazu von der Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, Anne Gehrmann, befragt.

Herr Stukle, Sie haben das Motto „Frickingen – nachhaltig Zukunft sichern“ geprägt. Was bedeutet es für Sie?

Für mich bedeutet der Weg in eine zukunftsfähige Gemeinde, dass er sich immer an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren muss. Sei es eine gute Nahversorgung, bezahlbarer Wohnraum, Mobilitätsangebote, sauberes Trinkwasser oder eine zuverlässige Energieversorgung. Diese Bereiche sollten wir künftig noch stärker vernetzt denken. Denn die Kommunen müssen zunehmend mehr Aufgaben erfüllen, obwohl die Haushaltsmittel gleichbleiben. Wenn man dann eine große Investition tätigt, gilt es die Frage zu beantworten, wie klimaschonend, umweltverträglich, sozial- und wirtschaftsfördernd ein geplantes Projekt ist.

Nun verfolgt man in Frickingen diesen Ansatz schon länger. Womit hat alles angefangen?

Vor über 35 Jahren beschloss der damalige Gemeinderat, die erforderliche neue Mehrzweckhalle in Holzbauweise zu erstellen. Die geringen Folge- und

Renovierungskosten, dafür aber ein angenehmes Raumgefühl hatten als Argumente überzeugt und unseren „Frickinger Holzweg“ initiiert. Das war noch vor der Rio-Konferenz 1992. Damals wurde zum ersten Mal auf internationaler Ebene über nachhaltige Entwicklung, Ressourcenschutz und die Reduktion von Treibhausgasen diskutiert. Heute wissen wir, dass Holzbauten zudem für die Speicherung von CO₂ immens wichtig sind. Ein Weg, den mittlerweile auch viele andere Kommunen eingeschlagen haben.

Was ist seither in Frickingen passiert?

Unser erster Nachhaltigkeitsbericht, der 2022 veröffentlicht wurde, zeigt eindrücklich, was wir schon alles erreicht haben. Im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien und auch im Energieverbrauch stehen wir sehr gut da. Das beweist die inzwischen zweifache Auszeichnung mit dem European Energy Award. Aber auch im sozialen Bereich sind mittlerweile viele generationen- und familienfreundliche Angebote entstanden, die unsere Gemeinde für Menschen jeden Alters attraktiv und lebenswert machen.



1. Bürgerwerkstatt am 05.08.2022 © Martina Wolters

Warum bedurfte es nun einer Nachhaltigkeitsstrategie?

Als Verwaltung stehen wir vor komplexen Herausforderungen. Dazu gehört der demografische Wandel, soziale Gerechtigkeit oder der Klimawandel mit zunehmenden Hitzetagen und Starkregen. Komplex sind die Themen deshalb, weil Regionales und Globales immer stärker ineinandergreifen. Das haben wir durch die Pandemie und den Ukrainekrieg ganz deutlich zu spüren bekommen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen brauchen wir vorausschauende Lösungsansätze und abgestimmte Strategien, die von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb haben wir in einem Bürgerbeteiligungsprozess genau diese Frage gestellt. Was ist der Bevölkerung wichtig? Wie sieht ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Frickingen aus? Die Ideen flossen dann in die Strategie ein.

Nicht jeder Kommunalpolitiker steht Bürgerbeteiligung positiv gegenüber. Wie haben Sie den Prozess wahrgenommen?

Wir haben bisher nur gute Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung gemacht. Man bekommt eine direkte Rückmeldung zu den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Der moderierte Austausch ist etwas anderes als ein Gespräch zwischen Tür und Angel oder vor der Bäckerei. Solche Prozesse profitieren auch von dem wertvollen Wissen und der Kreativität vieler, erhöht die Akzeptanz von Veränderungen und steigert die Identifikation mit dem Ort. Am Ende steht ein konkretes Ergebnis, das für alle nachvollziehbar entstanden ist. Besonders war diesmal, dass sich schon in der ersten Werkstatt sechs Arbeitsgruppen gebildet haben, weil die Teilnehmenden so motiviert waren und direkt ihre Ideen umsetzen wollten. Daran erkennt man, dass es in der Bevölkerung ein immenses Potential gibt. Diesen Schatz kann man durch solche Prozesse heben.

Die Strategie ist mit 87 Maßnahmen sehr umfangreich. Welche Handlungsfelder werden adressiert und wie wurden diese ausgewählt?

Der Gemeinderat hat die Handlungsfelder für die Strategie in einer Klausurtagung gesetzt. Sie umfasst aber sehr bewusst nicht nur "grüne" Themen wie Klima- und Ressourcenschutz. Eine gute Nahversorgung, hochwertige Bildungsangebote für alle Altersklassen und ein attraktives Mobilitätsangebot werden genauso abgebildet. Nachhaltigkeit muss in allen Bereichen unserer Gemeinde mitgedacht werden - und darüber hinaus. Unser Handeln hier vor Ort hat auch Einfluss auf andere Teile der Welt. Darum haben wir mit "Globale Verantwortung & Eine Welt" auch diesen Aspekt abgebildet.

Das Zieljahr der Strategie ist 2030. Wie sieht die Umsetzung aus und wer kontrolliert das?

Die Strategie weist die Zuständigkeiten für einzelne Maßnahmen und Projekte aus. In den meisten Fällen liegt diese bei der Gemeindeverwaltung, aber auch die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Engagement in Vereinen und Arbeitsgruppen tragen zur Umsetzung bei.

Parallel zur Umsetzung findet auch das Monitoring statt. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung und Beobachtung eines Prozesses. Für die Nachhaltigkeitsstrategie gibt es zwei Aspekte, die wichtig sind: Das Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und das Monitoring der Wirksamkeit

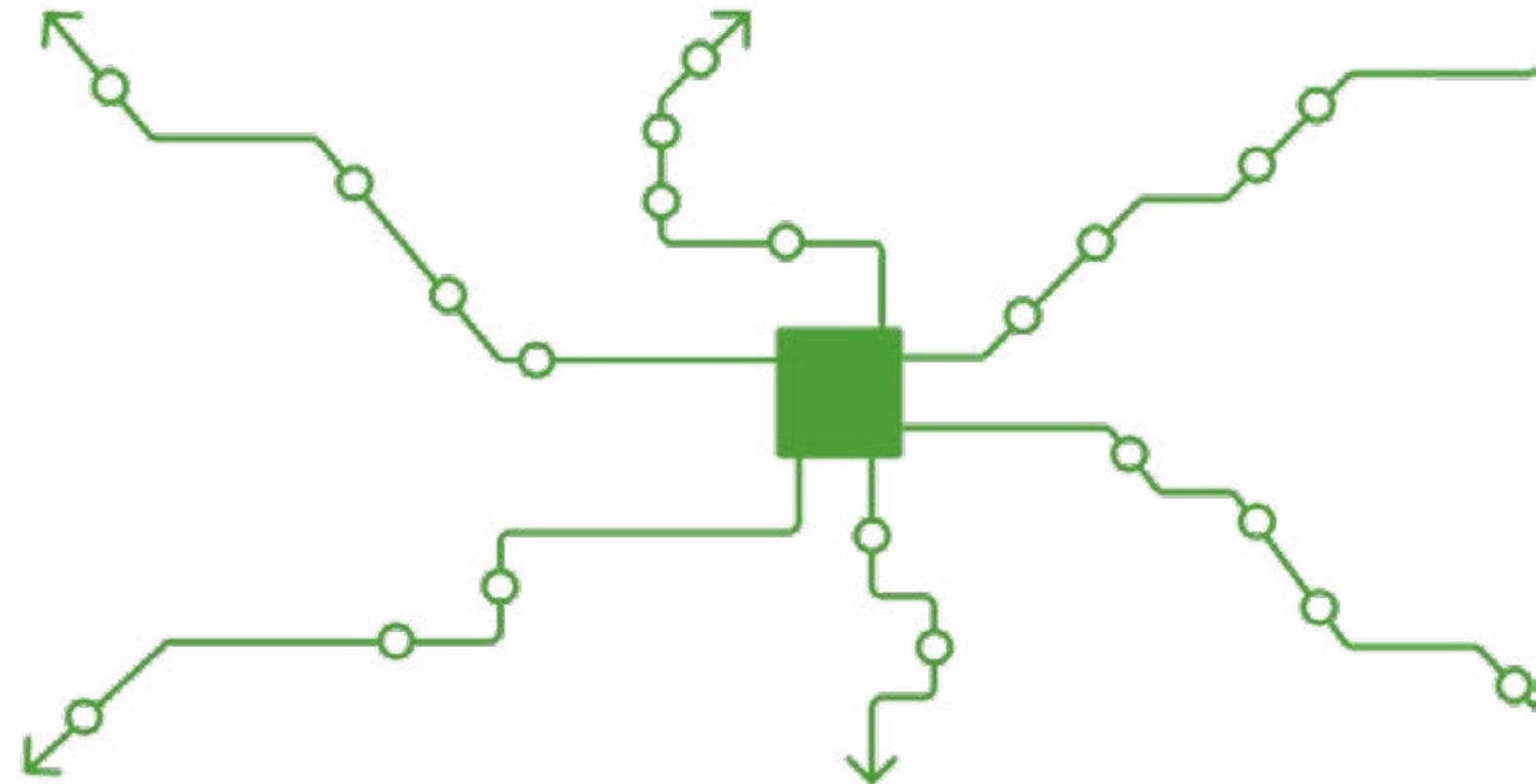
(wirkungsbezogen). Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf das Wie, Wo und Wann der einzelnen Maßnahmen fokussiert, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der gesetzten Ziele.

Für die Nachhaltigkeitsstrategie „Frickingen – nachhaltig Zukunft sichern“ ist ein regelmäßiges Monitoring geplant. Zum Ende eines jeden Jahres wird dem Gemeinderat eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand vorgestellt, welche Maßnahmen und Projekte sich in der Umsetzung befinden, welche neu begonnen wurden und welche Maßnahmen für das folgende Jahr geplant sind.

Die Entwicklung werden wir in den Frickinger Nachhaltigkeitsberichten zusammentragen. Die Ergebnisse werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Und zum Abschluss: Welche Erwartungen verbinden Sie nun mit der Strategie?

Sie soll uns als Leitfaden dienen, im Gemeinderat in allen kommunalpolitischen Entscheidungen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Genauso kann und wird sie für alle Bürgerinnen und Bürger ein Alltagsbegleiter sein, der wichtige Anregungen gibt, damit wir wie bisher gemeinsam für „Frickingen – nachhaltig Zukunft sichern“.



Bürger- beteiligung



Nachhaltigkeitsbericht

Am Anfang einer jeden Strategie steht die Bestandsaufnahme: Wie steht es um die Nachhaltigkeit in Frickingen? Was haben wir schon erreicht? Wo liegen unsere Stärken und Schwächen?



Beschluss durch den Gemeinderat

Am 21. November 2023 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit die Strategie als künftigen Orientierungsrahmen beschlossen. Er hat dabei anerkannt, dass die Umsetzung eine Gemeinschaftsaufgabe sein muss.



Klausurtagung

Im Mai 2022 wurde dem Gemeinderat der Nachhaltigkeitsbericht vorgestellt und die Ergebnisse zu den 18 kommunalen Handlungsfeldern diskutiert. Anschließend wählten die Mitglieder des Gemeinderates sechs Schwerpunktthemen aus, die den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie bilden.



Ausarbeitung

Zwischen den beiden Bürgerwerkstätten wurden die Ergebnisse ausgewertet, sortiert und in eine Entwurfsfassung gebracht. Mit den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung wurde dabei immer geprüft, ob die Vorschläge in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, ob vergleichbare Projekte bereits laufen und wo Synergieeffekte bestehen.



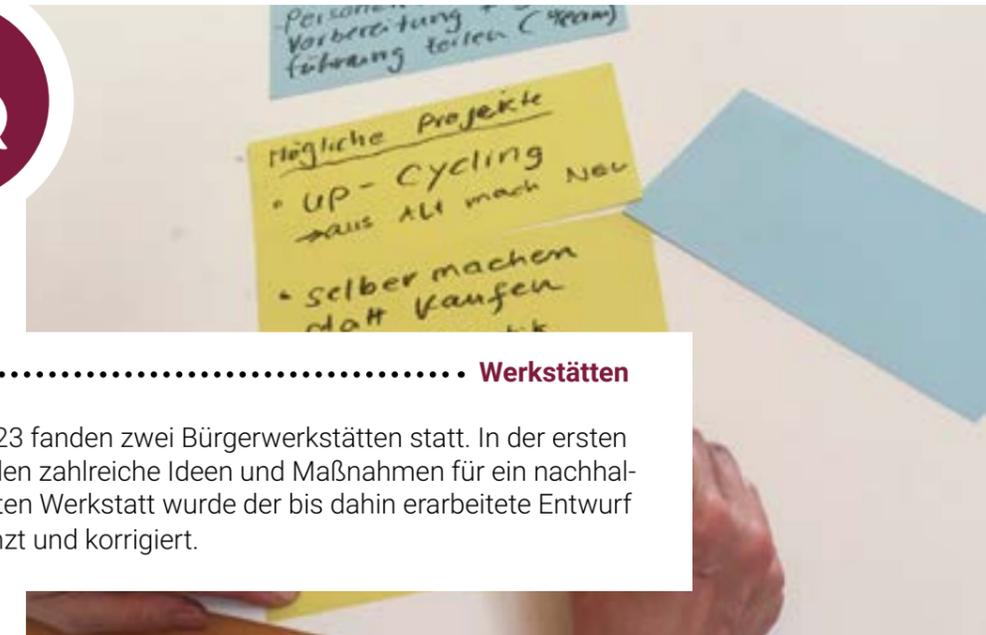
Auftaktveranstaltung

Der Auftakt zur Bürgerbeteiligung an der Nachhaltigkeitsstrategie fand im Juli 2022 statt. Zum Einstieg gab es für die anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eine Einführung in das Thema "Nachhaltige Entwicklung": Woher kommt der Begriff, was bedeutet er und wie sieht eine nachhaltige Entwicklung heute aus?



Werkstätten

Im August 2022 und Juli 2023 fanden zwei Bürgerwerkstätten statt. In der ersten sammelten die Teilnehmenden zahlreiche Ideen und Maßnahmen für ein nachhaltiges Frickingen. In der zweiten Werkstatt wurde der bis dahin erarbeitete Entwurf gemeinsam überprüft, ergänzt und korrigiert.



Strategie



4

1. Globale Verantwortung & Eine Welt

Die Menschen in Frickingen übernehmen globale Verantwortung für ihr Handeln und legen Wert auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Die Gemeinde bekennt sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen und berücksichtigt sie im eigenen Verwaltungshandeln.

Globale Verantwortung & Eine Welt



1.1. Frickingen als Fairtrade-Gemeinde zertifizieren

Im Jahr 2024 ist die Gemeinde Frickingen als Fairtrade-Gemeinde ausgezeichnet und hat die erforderlichen Schritte zum Erhalt der Auszeichnung zusammen mit der Bevölkerung, den Bildungseinrichtungen, Vereinen, Kirche und Wirtschaft umgesetzt.

SDG-Unterziele:



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
1.1.1.	Ratsbeschluss und faire Produkte im Rathaus	Frickingen beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Gemeinde anzustreben. Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Bürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgeschrieben.	Kurzfristig	Idee	Gemeindeverwaltung, Gemeinderat	Beschluss
1.1.2.	Steuerungsgruppe	Eine Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town und darüber hinaus die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung, Nachhaltigkeit-AGs	Mitgliederliste
1.1.3.	Faire Produkte in der Gemeinde	In zwei lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie in einem Café/Restaurant werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Einzelhandel, Gastronomie	Liste teilnehmender Geschäfte / Gastronomie
1.1.4.	Informations- und Bildungsarbeit	Öffentliche Einrichtungen (mindestens eine Schule, ein Verein und eine Kirchen-/Glaubensgemeinde) setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Steuerungsgruppe, öff. Einrichtungen, Gemeindeverwaltung	Anzahl angebotener Informations- und Bildungsaktivitäten
1.1.5.	Öffentlichkeitsarbeit	Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Steuerungsgruppe	Anzahl veröffentlichter Artikel
1.1.6.	Bewerbung als Fairtrade-Gemeinde	Die Gemeindeverwaltung übernimmt federführend die Bewerbung.	Kurzfristig	Idee	Gemeindeverwaltung	Bewerbungsunterlagen

1.2. Kinderhaus Altheim als FaireKITA auszeichnen

Im Jahr 2023 ist das Kinderhaus Altheim als FaireKITA Baden-Württemberg ausgezeichnet. Die Einrichtung setzt dabei mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und dem Träger die erforderlichen Schritte zum Erhalt der Auszeichnung um.

SDG-Unterziele:

2.3 2.4 4.7 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
1.2.1.	Beschluss zur Teilnahme	Das Kinderhaus Altheim beschließt, an dem Projekt FaireKITA Baden-Württemberg teilzunehmen.	Kurzfristig	umgesetzt	Kinderhaus, Gemeindeverwaltung	Beschluss
1.2.2.	Steuerungsgruppe	Das „Faire Team“ wird gebildet, das auf dem Weg zur FairenKITA die Aktivitäten vor Ort koordiniert.	Kurzfristig	umgesetzt	Kinderhaus	Mitgliederliste
1.2.3.	Faire Produkte in der Kita	Die Einrichtung verwendet mindestens zwei fair gehandelte Produkte, eins für Erwachsene und eins für Kinder.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Kinderhaus	Produktliste
1.2.4.	Bildungsarbeit	Der Faire Handel ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kita und wird im Alltag thematisiert.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Kinderhaus	Anzahl durchgeführter Bildungsaktivitäten
1.2.5.	Öffentlichkeitsarbeit	Die Steuerungsgruppe koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und berichtet über mindestens zwei Ihrer Aktivitäten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Steuerungsgruppe	Anzahl veröffentlichter Artikel
1.2.6.	Bewerbung als FaireKITA	Die Gemeindeverwaltung übernimmt federführend die Bewerbung.	Kurzfristig	umgesetzt	Gemeindeverwaltung	Bewerbungsunterlagen

1.3. Grundschule Frickingen als Fairtrade-School auszeichnen

Im Jahr 2024 ist die Grundschule Frickingen als Fairtrade-School ausgezeichnet. Die Einrichtung setzt dabei mit Kindern, Eltern, Lehrkräften und dem Träger die erforderlichen Schritte zum Erhalt der Auszeichnung um.

SDG-Unterziele:

2.3 2.4 4.7 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
1.3.1.	Schulteam	Die Grundschule gründet das Schulteam, das auf dem Weg zur Fairtrade-School die Aktivitäten vor Ort koordiniert.	Kurzfristig	Idee	Grundschule Frickingen	Protokoll Gründungstreffen, Mitgliederliste
1.3.2.	Fairtrade-Kompass	Das Schulteam erarbeitet einen Fairtrade-Kompass, der die geplanten Aktivitäten über einen Zeitraum von zwei Jahren zusammenfasst.	Kurzfristig	Idee	Grundschule Frickingen	Fairtrade-Kompass
1.3.3.	Faire Produkte in der Grundschule	Die Grundschule verwendet bei allen Veranstaltungen (bspw. Schulfeste, Tag der offenen Tür, Elternabende) faire Produkte.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grundschule Frickingen	Produktliste

1.3.4.	Bildungsarbeit	Der Faire Handel ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Grundschule und wird in mindestens zwei verschiedenen Klassenstufen in mindestens zwei unterschiedlichen Fächern im Unterricht behandelt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grundschule Frickingen	Anzahl durchgeführter Bildungsaktivitäten
1.3.5.	Schulaktionen	Das Schulteam koordiniert die Schulaktionen an der Grundschule, die möglichst viele Menschen an der Schule sowie im Schulumfeld erreichen sollen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grundschule Frickingen	Anzahl veröffentlichter Artikel im Fairtrade-Schools Blog
1.3.6.	Bewerbung als Fairtrade-School	Die Grundschule übernimmt federführend die Bewerbung.	Kurzfristig	Idee	Grundschule Frickingen	Bewerbungsunterlagen

1.4. Global nachhaltige Beschaffung einführen

Im Jahr 2025 wird bei der öffentlichen Beschaffung auf ökologisch nachhaltige und unter sozial gerechten Bedingungen hergestellte Ware geachtet.

SDG-Unterziele:

3.9 8.8 12.7

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
1.4.1.	Checkliste	Es wird eine Checkliste erarbeitet, die für jede relevante Produktgruppe Kriterien und Siegel aufführt, die es zu berücksichtigen gilt.	Kurzfristig	In Planung	Gemeindeverwaltung	Checkliste
1.4.2.	Dienstanweisung	Per Dienstanweisung ist die nachhaltige Beschaffung eingeführt und wird von allen Beschaffenden berücksichtigt.	Kurzfristig	In Planung	Bürgermeister	Dienstanweisung

1.5. Eine internationale Projektpartnerschaft etablieren

Im Jahr 2025 hat die Gemeinde Frickingen eine internationale Projektpartnerschaft etabliert, die zu einem verstärkten Nachhaltigkeitsbewusstsein auf beiden Seiten führt.

SDG-Unterziele:

17.6 17.16 17.17

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
1.5.1.	Partnerschaft mit einer Kommune aus dem globalen Süden	Es wird eine Partnerschaft mit einer Kommune aus dem globalen Süden etabliert. Gemeinsam erfolgt ein Austausch auf Verwaltungsebene über Themen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	unterzeichnetes Partnerschaftsabkommen
1.5.2.	Umsetzung eines gemeinsamen Projektes	Es wird ein gemeinsames Projekt entwickelt, das in beiden Kommunen umgesetzt wird, bspw. eine Baumpflanzaktion.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Berichterstattung
1.5.3.	Öffentlichkeitsarbeit	Die Gemeinde informiert über ihre globale Partnerschaft und bindet interessierte Vereine oder Initiativen mit ein/fördert damit die zivilgesellschaftliche Unterstützung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Anzahl veröffentlichter Artikel

2. Nachhaltige Mobilität

Die Gemeinde Frickingen fördert eine nachhaltige und moderne Mobilität. Die verbesserte Verkehrsinfrastruktur ermöglicht es der Bevölkerung, sich umweltschonend und sicher fortzubewegen. Die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr werden gestärkt und die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erkennbar reduziert.



2.1. Stellenwert des Fuß- und Radverkehrs erhöhen

Eine gut ausgebaute, attraktive und leistungsfähige Infrastruktur sichert eine nachhaltige Mobilitätskultur in Frickingen. Im Jahr 2030 ist der Stellenwert des Fuß- und Radverkehrs in der Bevölkerung im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr deutlich höher.

SDG-Unterziele:

11.2 11.6 12.8

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
2.1.1.	Ausbau des Fahrradnetzes	Die Gemeinde setzt sich für den Ausbau des Radwegenetzes zwischen den Ortsteilen und der Anbringung von Straßenmarkierungen in allen Ortsteilen ein.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, Straßenbauamt LRA	Kilometerzahl Radwege; Kilometerzahl Straßenmarkierungen
2.1.2.	Verbesserung der Fahrradinfrastruktur	Die Anzahl der Radständer, überdachter Fahrradparkplätze, sowie Reparaturstationen wird kontinuierlich ausgebaut.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Anzahl Radständer
2.1.3.	E-Bike Ladestation in der Ortsmitte	Die Anzahl der E-Bike Ladestationen wird in den Teilorten bedarfsorientiert ausgebaut.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Anzahl E-Bike Ladestation
2.1.4.	Veranstaltungen zur Förderung des Radverkehrs	Die Gemeinde nimmt regelmäßig an der Aktion STADTRADELN teil und bietet einmal pro Jahr eine Fahrradbörse für gebrauchte Räder sowie einen kostenlosen RadCheck an.	Fortlaufend	In Umsetzung	Tourismus / Öffentlichkeitsarbeit	Jährliche Teilnahme; Jährliches Angebot
2.1.5.	Aktionsveranstaltung „Anti-Elterntaxi“	Die Situationen an den Kindergärten und Schulen wird erfasst und anschließend werden geeignete Aktivitäten zur Verringerung von „Elterntaxis“ und zur Steigerung von Rad- und Fußverkehr bzw. Fahrgemeinschaften durchgeführt.	Fortlaufend	Idee	Gemeindeverwaltung	Ergebnis Prüfung; Anzahl durchgeführter Aktionen
2.1.6.	Sichere Fußgänger-Überwege	Die Gemeinde setzt sich bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises für die Anbringung sicherer Fußgänger-Überwege ein, insbesondere, wenn es sich um viel genutzte Querungspunkte handelt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Anzahl Fußgänger-Überwege

2.1.7.	Push-Maßnahmen beim motorisierten Individualverkehr (MIV)	Die Gemeinde überprüft, inwieweit Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beschränkung des MIV machbar sowie zielführend sind und setzt diese wenn möglich um. Dazu gehören z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen (insbesondere nahe Schulen und Kitas), Geschwindigkeitsmessungen, Reduzierung der Parkplätze, Hinweisschilder usw.	Fortlaufend	Gemeindeverwaltung	Ergebnis Prüfung; Anzahl durchgeführter Maßnahmen
--------	--	---	-------------	--------------------	---

2.2. Mobilitäts-Sharing-Angebote ausbauen

Im Jahr 2030 sind die Sharing-Angebote so erweitert und bekannt, dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig zugänglich sind.

SDG-Unterziele:
11.2 11.6 12.8

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
2.2.1.	Schaffung und Ausbau von Car & Bike Sharing-Angebot	Die Gemeinde unterstützt Car & Lastenrad Sharing Initiativen und stellt Informationen zur Verfügung, zum Beispiel über andere funktionierende Initiativen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, CarSharing-AG	Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge und Stationen
2.2.2.	Mitfahr-App für Frickingen	Die Gemeinde macht bereits über den Bodenseekreis bei der Plattform PENDLA mit und bewirbt diese stärker.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, CarSharing-AG	Anzahl gebuchter Fahrten; Anzahl registrierter Nutzer / Nutzerinnen; Anzahl Artikel u.ä. zur Bewerbung

2.3. Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhöhen

Der ÖPNV ist ein wichtiger Teil des Umweltverbundes. Im Jahr 2030 hat sich dessen Nutzung erhöht und es haben sich ergänzende Angebote zum ÖPNV etabliert.

SDG-Unterziele:
10.2 10.3 11.2 11.6

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
2.3.1.	Linzgau-Shuttle e.V.	Der Linzgau-Shuttle ergänzt die Angebote des ÖPNV als on-demand Service. Die Gemeinde beteiligt sich bereits finanziell und unterstützt den Verein, die Auslastung zu erhöhen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, Linzgau-Shuttle e.V.	Anzahl gebuchter Fahrten
2.3.2.	Infos zum ÖPNV in Neubürgermappe	Der Neubürgermappe werden Infos rund um den ÖPNV beigelegt, wie Busfahrpläne und Infos zu Abokarten.	Fortlaufend	In Umsetzung	Einwohnermeldeamt	Aufsetzung Infomaterial
2.3.3.	ÖPNV-Erhalt und -Ausbau	Die Gemeinde setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau bzw. Erhalt des ÖPNV-Angebots ein.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Anzahl angebotener Verbindungen bzw. Anzahl angebotener Fahrten

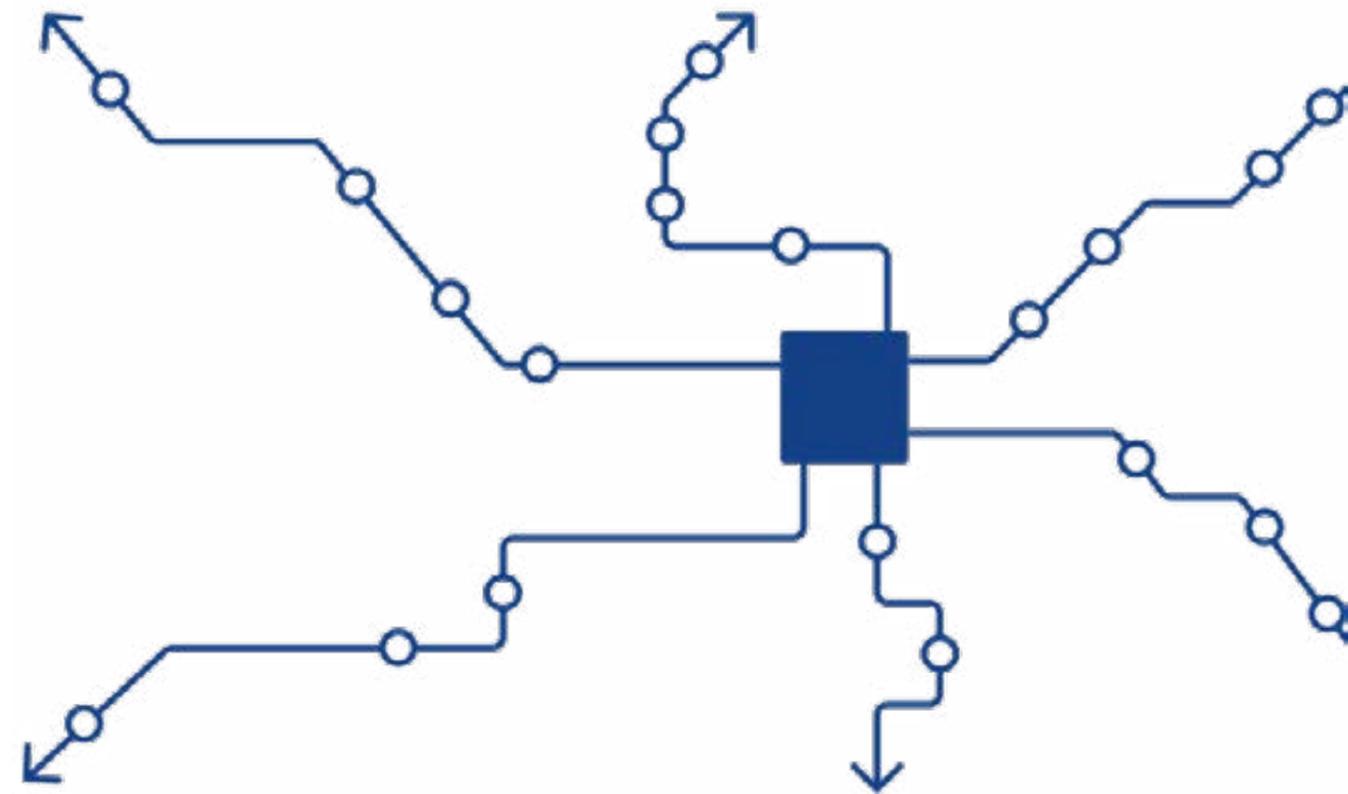
2.4. Emissionsarme Mobilität fördern

Im Jahr 2030 ist der Anteil an Fahrzeugen mit emissionsarmen Antrieben (Wasserstoff-, Elektro-, Hybridantriebe) in Frickingen deutlich gestiegen. Die Gemeindeverwaltung ist Vorbild für die Bevölkerung.

SDG-Unterziele:

9.1 11.2 11.6

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
2.4.1.	Umbau kommunaler Fuhrpark	Der kommunale Fuhrpark wird schrittweise auf emissionsarme Antriebsarten, vorzugsweise Elektromobilität umgestaltet.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Anteil emissionsarmer Fahrzeuge am kommunalen Fuhrpark
2.4.2.	Verbesserung der Ladesäuleninfrastruktur	Die Gemeinde sucht bedarfsorientiert nach geeigneten Flächen für Ladesäulen und entwickelt diese, auch in den Teilorten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Anzahl der Säulen



3. Klimaschutz & Energiewende

Die Gemeinde Frickingen misst dem Klimaschutz, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz eine besondere Priorität bei und verfolgt mithilfe des Managementsystems *European Energy Award* das Ziel, CO₂-Emissionen langfristig zu vermeiden, zu reduzieren und zu kompensieren. Zudem ergreift die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen, um die lokalen Folgen des Klimawandels zu mildern.



3.1. Photovoltaik ausbauen

Bis zum Jahr 2030 hat sich die installierte Leistung der lokalen Photovoltaik-Anlagen in Frickingen jährlich um mindestens 10 % erhöht.

SDG-Unterziele:
7.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
3.1.1.	Beratungsangebote für PV-Anlagen	Es wird eine Beratungsreihe für Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Arten von PV-Anlagen, deren Machbarkeit, Rentabilität und Fördermöglichkeiten angeboten. Ein ähnliches Angebot wird speziell für Unternehmen gemacht. Darüber hinaus werden Frickinger Unternehmen gezielt angesprochen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Energiewende-AG Gemeindeverwaltung	Anzahl durchgeführter bzw. konzipierter Angebote für Bevölkerung und Unternehmen
3.1.2.	Förderprogramm „Energie und Klima“	Die Gemeinde setzt ein kommunales Förderprogramm für Privathaushalte und Unternehmen für den Bau von steckerfertigen Solarmodulen auf und bewirbt dies aktiv.	Kurzfristig	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Aufsetzung des Förderprogramms; Anzahl bewilligter Anträge
3.1.3.	Bewerbung Solarkataster	In Kooperation mit der Energieagentur Ravensburg wird das Solarkataster der Gemeinde stärker beworben und mittels Informationsabenden genauer erklärt.	Fortlaufend	Idee	Gemeindeverwaltung	Aufsetzung durchgeführter bzw. erstellter Informationsangebote
3.1.4.	Gemeinde als Vorbild	Auf jedem Dach eines kommunalen Gebäudes, bei dem dies möglich ist, wird eine PV-Anlage errichtet. Außerdem sollen zusätzliche PV- bzw. Solar-Parks auf dafür geeigneten und noch zu identifizierenden Flächen errichtet werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Anteil der kommunalen Dächer mit Solaranlagen
3.1.5.	Ausbau Photovoltaik und Innovation	Die Gemeinde unterstützt den Ausbau von Photovoltaik auf allen geeigneten Flächen. Dazu fördert sie insbesondere den Erfahrungsaustausch zwischen Landwirtschaftsbetrieben und Forschungseinrichtungen (z.B. Fraunhofer ISE) zum Potenzial von Agri-PV Anlagen und prüft die Realisierung von PV über Parkplätzen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Energiewende-AG, Gemeindeverwaltung	Anzahl Gesprächstermine

3.2. Regionale Energieversorgung forcieren

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in Frickingen hat sich im Jahr 2030 auf mindestens 50 % erhöht.

SDG-Unterziele:

7.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
3.2.1.	Ausbau Nahwärme	Die Verwaltung erweitert die Nahwärmeversorgung „Frickingen Nord“ und prüft weitere Entwicklungspotenziale.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Anzahl angeschlossener Haushalte; Ergebnis Prüfung
3.2.2.	Biogasanlage	Die Gemeinde prüft einen möglichen Standort für eine Biogasanlage, die mit Grünschnitt oder Abfall betrieben werden kann.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Ergebnis Prüfung
3.2.3.	Windenergie	Die Gemeinde prüft, ob eine Realisierung in Kooperation mit umliegenden Gemeinden machbar ist.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Ergebnis Prüfung

3.3. An den Klimawandel anpassen

Bis 2025 sind Rahmenbedingungen und Strukturen in der Gemeinde geschaffen, um eigenständig wirksame Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu konzipieren und durchzuführen.

SDG-Unterziele:

3.d 11.5 11.b 13.1 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
3.3.1.	Informationsangebot	Aktuelle Klimaprognosen für Frickingen werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Veröffentlichung Klimaprognosen
3.3.2.	Klimaanpassungskonzept	Die im Rahmen des LoKlim-Projekts entwickelten Vorschläge zur Lokalen Klimawandelanpassung im Bodenseekreis werden für Frickingen entsprechend ausgewählt und umgesetzt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Ausgewählte und umgesetzte Maßnahmen
3.3.3.	Teilnahme am European Climate Adaption Award (ECA).	Die Teilnahme am European Climate Adaptation Award (ECA) wird geprüft.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Ergebnis Prüfung

3.4. Klimaneutralität erreichen

Die Gemeindeverwaltung arbeitet ab dem Jahr 2040 klimaneutral. Dies gilt auch für alle kommunalen Gebäude. Sie hat Maßnahmen ergriffen und Vorschriften erlassen, um die Reduzierung des Treibhausgas-Fußabdrucks auf unter 2 t pro Einwohnerin und Einwohner zu realisieren.

SDG-Unterziele:

11.6 13.1 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
3.4.1.	Klimaneutrale Verwaltung	Die Verwaltung erstellt eine CO ₂ -Bilanz, definiert den Minderungspfad und beschließt ein zielführendes Maßnahmenprogramm.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Veröffentlichung CO ₂ -Bilanz
3.4.2.	Überarbeitung des Energieleitbilds	Das Energieleitbild der Gemeinde wird überarbeitet und die geänderten, politischen Zielvorhaben berücksichtigt. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und Mitglieder des Gemeinderats werden zum neuen Leitbild geschult.	Kurzfristig	In Umsetzung	Energiewende-AG	Veröffentlichung neues Energieleitbild
3.4.3.	Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Frickingen auf 2t pro Einwohnerin und Einwohner	In Frickingen arbeiten Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam an der Reduzierung der CO ₂ -Emissionen. Einen Beitrag dazu muss vor allem der Gebäudebestand leisten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Veröffentlichung CO ₂ -Bilanz mit Absenkpfad
3.4.4.	Energetische Sanierung kommunaler Gebäude	Die Gemeinde verfolgt die Sanierung kommunaler Gebäude konsequent weiter.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Erstellung Sanierungsfahrplan
3.4.5.	Kommunaler Fachaustausch	Die Gemeinde nimmt am kommunalen Fachaustausch teil, indem sie sich bei anderen Kommunen über Best-Practice Beispiele informiert und die Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen oder Fachkonferenzen besuchen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Anzahl durchgeführter Termine

4. Nahversorgung & Lokale Wertschöpfung

Die Unternehmen, die Gemeindeverwaltung und die Menschen in Frickingen tragen gemeinsam dazu bei, die gute Qualität der Nahversorgung zu erhalten und auszubauen. Durch ein innovatives, ressourcenschonendes und soziales Wirtschaften wird die lokale Wertschöpfung gefördert.

NAHVERSORGUNG & LOKALE WERTSCHÖPFUNG



4.1. Regionale Versorgung stärken

Im Jahr 2030 verfügt Frickingen über eine wirtschaftlich tragfähige und generationengerechte Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Dies wird auch durch alternative Versorgungskonzepte (z.B. mobile Versorgung) realisiert.

SDG-Unterziele:

2.3 3.8 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
4.1.1.	Sichtbarkeit der lokalen Hofläden	Eine Übersicht der Hofläden und ihrer Angebote wird in die Homepage der Gemeinde integriert. Wenn möglich wird auf bestehende Plattformen, bspw. des Bodensee Linzgau Tourismus zurückgegriffen.	Fortlaufend	Idee	Tourismus/ Öffentlichkeitsarbeit	Übersicht ist veröffentlicht
4.1.2.	Regiomarkt	Die Gemeinde prüft die Möglichkeit eines Bauernmarktes, auf dem ausschließlich regionale Produkte verkauft werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Ergebnis Prüfung
4.1.3.	DHL-Packstation	Die Gemeinde setzt sich für die Errichtung einer Packstation mit Briefmarkenausgabe in zentraler Lage ein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Einweihung DHL-Packstation

4.2. Lokale Wertschöpfung stärken

Bis zum Jahr 2030 haben die Menschen in Frickingen die Bedeutung regionaler Wertschöpfung erkannt und stärken diese durch ihre (Kauf-) Entscheidungen.

SDG-Unterziele:

8.9 9.1 12.1 12.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
4.2.1.	„Bürgerkarte Bodensee-Oberschwaben“	Die Gemeinde prüft die Einführung der Bürgerkarte. Mit der Karte stärkt ein lokaler Einkauf den lokalen Handel. Außerdem werden ca. 2% für gemeinnützige Projekte vor Ort generiert (z. B. Kita, Sportverein)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Frickinger Wirtschaftsrat, Ergebnis Prüfung Gemeindeverwaltung	

4.2.2.	Nachhaltiger Tourismus	Die Gemeinde geht im Rahmen einer „Partnerakquise“ auf Frickinger Betriebe und Akteure zu, um die ECHT nachhaltig Markenstrategie der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) vorzustellen und ggfs. neue ECHT nachhaltig Partner im Gemeindegebiet zu gewinnen. Dazu zählen die Submarken ECHT nachhaltig Unterkunft, ECHT nachhaltig Gastronomie, ECHT nachhaltig Erlebnis, ECHT nachhaltig Manufaktur und ECHT nachhaltig Leuchtturm.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Tourismus/ Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Partnerbetriebe
--------	-------------------------------	--	---------------------------	------	-------------------------------------	------------------------

4.3. Nachhaltigen Konsum vor Ort fördern

Im Jahr 2030 sind in Frickingen Angebote für eine nachhaltige Nutzung von Alltagsgegenständen etabliert und die Menschen in Frickingen schätzen und leben eine Kultur des Tauschens, Leihens, Wiedernutzens und Teilens.

SDG-Unterziele:

4.7 12.1 12.5 12.8

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
4.3.1.	Informationsangebot für Verbraucherinnen und Verbraucher	Im Rathaus werden Flyer zum nachhaltigen Konsum ausgelegt, z.B. zu regionalen und saisonalen Angeboten, reparaturfähige Haushaltsgeräte, schonender Umgang mit Ressourcen, etc.	Fortlaufend	In Umsetzung	Tourismus/ Öffentlichkeitsarbeit	Auslage von Flyern und Informationsangeboten
4.3.2.	Bewerbung der „to good to go“ App für Lebensmittel-läden	Die App gegen Lebensmittelverschwendung wird von der Gemeinde bei den ortsansässigen Gastrobetrieben, Bäckereien, Supermarkt, etc. beworben.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Anzahl angesprochener Betriebe
4.3.3.	Ermöglichung von Sharing-Modellen	Tauschen und Teilen wird in Frickingen durch verschiedene Sharing-Modelle ermöglicht, wie z.B. einen jährlichen Warentauschtag, eine Online Tauschbörse oder einen Dorf-Flohmarkt. Eine Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsamt des Landkreises, des NABU oder anderen Organisationen wird angestrebt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung, Nachhaltigkeits-AGs	Anzahl durchgeführter und konzipierter Angebote

5. Bildung & lebenslanges Lernen

Die Gemeinde Frickingen verfügt über ein vielfältiges Angebot zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für alle Altersklassen. Austauschmöglichkeiten fördern die Vernetzung der Bevölkerung und ihre Identifikation mit der Gemeinde.

BILDUNG & LEBENSLANGES LERNEN



5.1. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Kita und Schule verankern

In den nächsten Jahren sind BNE-Angebote als fester Bestandteil der Frickinger Bildungseinrichtungen etabliert.

SDG-Unterziele:

4.2 4.7 4.a 12.8 17.17

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
5.1.1.	Informationen zu BNE	Den pädagogischen Fachkräften in Schule/Kita werden Weiterbildungsangebote zu BNE ermöglicht, so dass sie BNE-Angebote in das Lehrangebot integrieren können.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grundschule, Kita, Gemeindeverwaltung	Anzahl angebotener Fortbildungsmöglichkeiten
5.1.2.	Austausch zu BNE	Die Bildungseinrichtungen sollen sich regelmäßig über ihre Aktionen zum Thema BNE austauschen können. Interesse am Austausch mit Nachbargemeinden wird geprüft und ggf. ermöglicht.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grundschule, Kita, Gemeindeverwaltung	Anzahl Austauschtermine; Ergebnis Prüfung
5.1.3.	BNE in Grundschule und Kita	Nachhaltige Entwicklung wird mithilfe von Nachhaltigkeitsprojekten in Schule und Kindergarten als Thema etabliert. Vorhandene Angebote im Landkreis sollen verstärkt genutzt werden, bspw. Stadtwerke am See, Bodenseestiftung, Überlinger Weltacker etc.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grundschule, Kita, Gemeindeverwaltung, BNE-Projektpartner	Anzahl durchgeführter Projekte
5.1.4.	Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln	Schulgärten als Lehr- und Erlebnisort sowie gemeinsames Kochen fördern den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln und beugen Lebensmittelverschwendung vor.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grundschule, Kita, Gemeindeverwaltung	Anzahl durchgeführter Bildungsaktivitäten
5.1.5.	Wettbewerbe	Die Gemeinde schreibt Wettbewerbe zu BNE-Themen aus, z. B. für Schulklassen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Anzahl durchgeführter Wettbewerbe

5.2. Angebote für lebenslanges Lernen ausbauen

Bildungs- und Kulturangebote werden bedarfsgerecht im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) weiterentwickelt.

SDG-Unterziele:

4.5 4.7 12.8 16.10

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
5.2.1.	Nachhaltigkeitstreff	Es wird ein Nachhaltigkeitstreff eingerichtet mit Workshops, Projekten und Exkursionen, z. B. zu nachhaltig arbeitenden Betrieben. Durch Kooperationen mit Paten (z.B. Seniorenzentrum) und örtlichen Handwerksbetrieben und Schulen ist der Treff gut in der Gemeinde vernetzt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung, teilweise in Umsetzung	AG Nachhaltig Leben im Alltag	Anzahl angebotener Aktionen
5.2.2.	Kulturveranstaltungen mit BNE-Bezug	Pro Jahr werden 1 – 2 Veranstaltungen oder Vorträge zu Themen mit BNE-Bezug angeboten, auch in Zusammenarbeit mit dem Frickinger Wirtschaftsrat.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Tourismus / Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl angebotener Veranstaltungen oder Vorträge
5.2.3.	Filmauslese	Filmvorführungen zu Themen nachhaltiger Entwicklung werden organisiert.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Frickinger Filmauslese	Anteil entsprechender Filme am Gesamtangebot
5.2.4.	Zielgruppe Jugendliche	Jugendgruppen werden über das Leitungsteam der KJG aktiv miteinbezogen und Freizeitangebote werden mit BNE verknüpft.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Anzahl angebotener BNE-Freizeitaktivitäten
5.2.5.	Apfelrundweg als Lehrpfad	Erweiterung des Apfelrundwegs um zwei Themenbereiche: Ein Abschnitt des Apfelrundwegs wird zum Lehrpfad für Artenvielfalt mit entsprechenden Infotafeln, interaktiven Modulen für Groß und Klein, sowie insektenfreundlicher Bepflanzung. Ein Abschnitt des Apfelrundwegs wird zum Obstbaulehrpfad, der gemeinsam mit ortsansässigen Obstbaubetrieben entwickelt wird und über den modernen Obstbau mit seinen aktuellen Herausforderungen, wie der Anpassung an den Klimawandel, dem Verlust der Artenvielfalt, dem Umgang mit Pflanzenschutzmittel und der Züchtung neuer Sorten informiert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	AG für Biologische Artenvielfalt, Tourismus / Öffentlichkeitsarbeit, Obstbaubetriebe	Einweihung Lehrpfade

6. Ressourcenschutz & Biologische Vielfalt

Die Gemeinde Frickingen setzt sich für den Schutz natürlicher Ressourcen und artenreicher Landschaften ein. Dazu gehören ein intakter Biotopverbund und eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Die Bevölkerung geht verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um und trägt aktiv zu deren Erhalt bei.

RESSOURCENSCHUTZ & BIOLOGISCHE VIelfALT



6.1. Verantwortungsvoll mit Flächen und Wasser umgehen

Im Jahr 2030 ist die Pro-Kopf-Versiegelung sowie der Pro-Kopf-Wasserverbrauch möglichst gesunken, zumindest aber gleichgeblieben. Durch eine angepasste Bepflanzung und Pflege ist der Wasserverbrauch für kommunale Grünflächen kontinuierlich zurückgegangen.

SDG-Unterziele:



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
6.1.1.	Schutz von Wasser und Quellen	Die Gemeinde schützt Gewässer und Quellen, indem öffentliche Nutzflächen ressourcensparend bewässert werden und Straßenbegleitgrün mit trockenresistenten Stauden bepflanzt wird.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, Bauhof	Anteil resilient gestalteter, kommunaler Flächen
6.1.2.	Flächenversiegelung entgegenwirken	Die Verwaltung wirkt bei der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde der Flächenversiegelung entgegen und setzt vorrangig wasserdurchlässige Beläge ein.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, Bauamt, LRA	Versiegelungsgrad

6.2. Müll vermeiden, recyceln, entfernen

Das jährliche Müllaufkommen pro Kopf hat sich bis zum Jahr 2030 deutlich reduziert. In den Ortschaften sowie in der umliegenden Landschaft gibt es weniger Müllverschmutzung.

SDG-Unterziele:



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
6.2.1.	Dorfputzete	Pro Jahr werden 1-2 Dorfputzete in der Gemeinde organisiert und beworben, um für einen korrekten Umgang mit Müll und Müllentsorgung zu sensibilisieren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Dorfputzete-AG	Jährliche Durchführung

6.2.2.	Reduzierung der Anzahl von öffentlichen Abfall-eimern	Die Gemeinde stellt bewusst keine Mülleimer auf, um die Verantwortung zur Mitnahme des eigenen Mülls zu fördern. Ergänzend sind im Rathausfoyer Taschen-Aschenbecher erhältlich.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Anzahl Mülleimer; Öffentlichkeitsarbeit
6.2.3.	Vermeidung von Verpackungsmaterial in der Verwaltung	Die Verwaltung vermeidet bei der Beschaffung wo möglich Plastikverpackungen oder reduziert diese deutlich. Bei Lieferungen werden Mehrwegsysteme bevorzugt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, Sekretariat	Umsetzung der Dienstanweisung „Nachhaltige Beschaffung“
6.2.4.	Einrichtung eines Reparatur-Cafés	Es wird ein Reparatur-Café etabliert. Kooperationen mit anderen Vereinen und Unternehmen werden angestrebt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung, Kooperationspartner	Eröffnung Reparatur-Café
6.2.5.	Differenzierte Mülltrennung	Eine Nachhaltigkeits-AG untersucht das Frickinger Müllaufkommen sowie die nachgelagerte Entsorgung, um allgemeine Handlungsempfehlungen für die Menschen in Frickingen abzuleiten und zu veröffentlichen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Dorfputzete-AG	Veröffentlichung Handlungsempfehlung
6.2.6.	Nachhaltige Veranstaltungen	Die Gemeinde setzt bei Sport- und Kulturveranstaltungen ausschließlich Mehrweg- oder kompostierbares Geschirr ein und weist externe Veranstalter darauf hin.	Fortlaufend	Idee	Tourismus / Öffentlichkeitsarbeit	Erstellung Leitfaden Nachhaltige Veranstaltungen
6.2.7.	Eigene Kompostieranlage	Die Gemeinde prüft, ob eine eigene Kompostieranlage aufgebaut und betrieben werden kann und ob dies in Kombination mit Biogaserzeugung möglich ist.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Ergebnis der Prüfung

6.3. Biologische Vielfalt fördern

Im Jahr 2030 ist das Bewusstsein in der Frickinger Bevölkerung für biologische Vielfalt gesteigert und sie setzt auch im privaten Bereich Maßnahmen um, um diese zu erhöhen. Ein Großteil der kommunalen Grünflächen ist in einem naturnahen Zustand und fördert die Biodiversität.

SDG-Unterziele:

12.8 15.5 15.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
6.3.1.	Biologische Vielfalt entlang des Apfelrundwegs	Abschnitte des Apfelrundwegs werden insektenfreundlich aufgewertet, indem standortgerecht Lebensräume für verschiedene Arten geschaffen werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	AG für biologische Artenvielfalt	Gesamtfläche insektenfreundlich bepflanzter Flächen
6.3.2.	Gemeindeflächen als Orte der biologischen Vielfalt	Die Frickinger Gemeindeflächen, insbesondere die Friedhöfe, die Wiesenflächen und Beete, werden artenreicher und zum Eldorado für Insekten. Durch gute Öffentlichkeitsarbeit wird die insektenfreundliche Bewirtschaftungsweise kommuniziert. (Bsp. Alzheimer Friedhofskonzept: „Es ist nicht ungepflegt, es ist Absicht!“)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Friedhofsgärtner, Bauhof, Tourismus / Öffentlichkeitsarbeit	Gesamtfläche insektenfreundlich bepflanzter Flächen

6.3.3.	„Pestizidfreie Kommune“	Die Verwaltung wirkt auf einen Gemeinderatsbeschluss zur pestizid-freien Pflege kommunaler Flächen hin.	Fortlaufend	Idee	Gemeindeverwaltung	Beschluss zum Verbot von Pestiziden
6.3.4.	Düngemittelverbot auf kommunalen Flächen	Die Verwaltung wirkt auf einen Gemeinderatsbeschluss zum Verbot von Düngemittel auf kommunalen Grünflächen. Davon ausgenommen sind intensiv genutzte Flächen wie Spiel- und Fußballplätze.	Fortlaufend	Idee	Gemeindeverwaltung	Beschluss zum Verbot von synthetischen Düngemitteln

6.4. Biotop pflegen und erweitern

Im Jahr 2030 sind zusätzliche Flächen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen.

SDG-Unterziele:

15.1 15.5

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Zuständigkeit	Indikator
6.4.1.	Schutz und Erweiterung von Biotopflächen	Biotop als Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden geschützt und erweitert.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	AG für biologische Artenvielfalt, Gemeindeverwaltung	Anteil der kommunalen Biotopflächen
6.4.2.	Biotopvernetzung	Bei der Erweiterung der Biotop wird auf deren Vernetzung geachtet. Zum Beispiel können entlang des Apfelrundwegs an geeigneten Stellen sogenannte „Trittsteinbiotop“ angelegt werden, um einzelne, kleinere Biotop (z. B. Streuobstwiesen, Fließgewässer) miteinander zu verbinden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	AG für biologische Artenvielfalt, Gemeindeverwaltung	Biotopvernetzungskonzept
6.4.3.	Biotopverbund Frickingen	Die Gemeinde lässt eine Biotopverbund-Planung erstellen und setzt diese nach und nach um.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Biotopverbund-Planung

Anhang



Die 169 Unterziele der Agenda 2030

Nachhaltigkeitsziel



SDG 1 –
Armut beenden

- Unterziel**
- 1.1 Extreme Armut besiegen
 - 1.2 Relative Armut senken
 - 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
 - 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
 - 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
 - 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen / Politiken zur Beendigung der Armut
 - 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 –
Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus- / Nutztier (sowie wildlebende Artenverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 –
Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nicht übertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual- / reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln / Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen

Nachhaltigkeitsziel



SDG 4 –
Inklusive und hochwertige Bildung

- Unterziel**
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
 - 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken
 - 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller Schülerinnen sicherstellen
 - 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
 - 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
 - 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
 - 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
 - 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
 - 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
 - 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
 - 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
 - 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen



SDG 5 –
Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen / Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen / Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik / Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 –
Nachhaltiges Wasser-
management

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwick-

Nachhaltigkeitsziel



SDG 7 –
Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 6.b lungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken
- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit stärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich der sauberen Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologien in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 –
Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 –
Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen

Nachhaltigkeitsziel



SDG 10 –
Reduzierte Ungleichheit

Unterziel

- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen
- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 –
Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 –
Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen

Nachhaltigkeitsziel

Unterziel



SDG 13 –
Klimaschutz
und Klimafol-
genanpassung

- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 –
Nachhaltige
Meeresökosys-
teme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern



SDG 15 –
Nachhaltige
Landökosyste-
me

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen

Nachhaltigkeitsziel

Unterziel



SDG 16 –
Leistungsfähige
Institutionen /
gerechte und
friedliche Ge-
sellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 –
Globale Partner-
schaften

Finanzierung

- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen
- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren

Multi-Akteurs-Partnerschaften

- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

